

Entschärfung des Fristen- drucks nimmt Gestalt an



Das DStV setzte sein Engagement zur Entschärfung des Fristendrucks in den Kanzleien fort. Eine erste Erleichterung kam kurz vor Weihnachten. Die Regierungsfractionen gaben der Praxis zudem eine Perspektive.

Nachdem die Union in ihrem Entschließungsantrag das Werben des DStV als Sachverständiger in der Anhörung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestags aufgriff (**DStV-News 01/2022**), wandte sich der Verband Mitte Dezember an Bundesfinanzminister MdB Christian Lindner. In der Stellungnahme **S 11/21** warb er für ein zeitnahes Viertes Corona-Steuerhilfegesetz, in dem u.a. die Fristenentzerrung angegangen werden müsse.

DStV-Präsident mit finanzpolitischem Sprecher der FDP im Austausch

DStV-Präsident StB Torsten Lüth führte darüber hinaus im Dezember ein Gespräch mit dem neuen finanzpolitischen Sprecher der FDP, StB Markus Herbrand. Neben der Umsetzung der Grundsteuerreform und den steuerlichen Inhalten des Koalitionsvertrags erörterten sie intensiv die nach wie vor hohen, coronabedingten Zusatzbelastungen in der Praxis. Um den zeitlichen Druck aus der Prüfung und Bearbeitung der wieder zunehmenden

Anträge für die Corona-Hilfspakete herauszunehmen, müssten kurzfristig die Ordnungsgeldverfahren bei verspäteter Offenlegung der Jahresabschlüsse 2020 von Kapitalgesellschaften verschoben werden – betonte Lüth. Zudem müsste den Kanzleien Planungssicherheit gegeben werden. Hierfür müsste zeitnah die Frist für die Steuererklärungen 2020 gesetzlich bis Ende August 2022 verlängert werden. Angesichts der anhaltenden Pandemie, der Fortsetzung der Corona-Hilfspakete und der anstehenden Grundsteuererklärungen zur Umsetzung der Reform sei bis 2023 mit erheblichen Zusatzbelastungen zu rechnen. Herbrand und Lüth überlegten, wie diese Herausforderungen perspektivisch gelöst werden könnten. Denkbar sei etwa, auch für die folgenden Jahre Fristverlängerungen für die Steuererklärungen einzuführen und den Fristablauf peu à peu auf Ende Februar zurückzuführen.

Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse 2020 quasi verlängert

Am Abend des 23.12.2021 kam endlich die **Botschaft** des Bundesamtes für Justiz auf dessen Internetseite: In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz werden bis zum 7.3.2022 keine Ordnungsgeldverfahren für die verspätete Offenlegung der Jahresabschlüsse 2020 für Kapitalgesellschaften nach § 335 HGB eingeleitet.

Ampelpartner stellen weitere Entlastungen in Aussicht

Der Finanzausschuss terminierte die Erörterungen zum Entschließungsantrag der CDU/CSU „Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen“ (**BT-Drs. 20/205**) auf den 12.1.2022. Der DStV trommelte kurz vorher erneut über die Medien für seine Anliegen (**F.A.Z. v. 11.1.2022**). Der Finanzausschuss lehnte den Antrag der Union ab (**BT-Drs. 20/439**). Dennoch zeigte sich ein Lichtstreif am Horizont. Herbrand hob gegenüber der F.A.Z. hervor, dass „...das Anliegen des Antrags nachvollziehbar sei. Allerdings müsse ein längerfristiges Konzept her. Eine Verlängerung der Fristen wird kommen.“ (**F.A.Z. v. 11.1.2022**). Um aus der Dauerschleife herauszukommen, müsse eine Übergangslösung geschaffen werden, mit der man über einen längeren Zeitraum aus der Fristenverlängerung quasi herauswächst. Herbrand rechnete damit, dass diese Regelung im Corona-Steuerhilfegesetz IV verankert werden wird, an dem das Bundesfinanzministerium gerade arbeite. Auch die finanzpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, MdB Katharina Beck, und der finanzpolitische Sprecher der SPD, MdB Michael Schrodri, gaben über **Twitter** zu verstehen, dass die Regierungskoalition an einer Lösung arbeite. ■

DStV zum KoaVertrag – ein Kurzcheck

Der DStV hat in seiner zehnteiligen Beitragsreihe „DStV zum KoaVertrag“ die Pläne der Koalitionspartner für die laufende Legislaturperiode unter die Lupe genommen.

Papier ist der Redewendung nach zwar geduldig. Wenn das Papier jedoch „Koalitionsvertrag“ heißt, so zeigt dieser doch klare Leitlinien der laufenden Legislaturperiode auf. Die Koalitionspartner haben sich auf einige steuerrechtliche, für kleine und mittlere Kanzleien hochrelevante Zielvereinbarungen verständigt: Die Einführung einer Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen, die Modernisierung der Betriebsprüfung und die Evaluation der Thesaurierungsbegünstigung sind nur drei Beispiele. Der DStV hat in seiner Beitragsreihe



„DStV zum KoaVertrag“ diese und weitere Vorhaben genauer angeschaut, fachlich beurteilt und erste Anregungen gegeben. Einige sieht er kritisch; andere unterstützt er grundsätzlich. Themenübergreifend spricht er sich in den über seine Medien wie Twitter oder den DStV-Newsletter verbreiteten Einschätzungen für möglichst bürokratiearme Umsetzungen aus. Denn noch mehr Bürokratie können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bzw. deren Berater in

pandemiegebeutelten Zeiten wie diesen nun wirklich nicht gebrauchen. Der DStV wird die Reformpläne auch weiter intensiv begleiten. Er freut sich darauf, an erste Resonanzen aus dem politischen Raum zur Beitragsreihe anknüpfen zu können und mit den zuständigen Entscheidungsträgern in den weiteren Austausch zu treten.

Alle Beiträge der Reihe finden Sie zum Nachlesen auf www.dstv.de. ■

02

Aktuelles zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Der DStV hat einen Überblick rund um die Abgabe der Feststellungserklärungen veröffentlicht. Er umfasst Aspekte von bundesweiter Relevanz.

Überblick und Informationsbeschaffung durch Landingpage

Grundsätzlich werden die Länder jeweils eigene Internetseiten mit Informationen rund um die Umsetzung der Grundsteuerreform anbieten. Diese können in Inhalt, Form und Aufbau voneinander abweichen und sind sehr individuell gestaltet. Einige Länder haben ihre Internetseiten bereits eingerichtet, andere befinden sich noch im Aufbau. Die jeweiligen Inhalte werden im Laufe des nächsten halben Jahres peu á peu ergänzt und immer wieder aktualisiert. Um den Überblick zu behalten, wird ab Februar die länderübergreifende Internetseite „www.grundsteuerreform.de“ angeboten. Sie listet die einzelnen Inter-

netseiten der Länder auf, ermöglicht über Links den Zugriff auf die Oberflächen der Länder und bietet allgemeine Informationen zur Reform an.

Informationsschreiben der Finanzverwaltung an Eigentümerinnen und Eigentümer

Die Mehrheit der Bundesländer plant, alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einem Schreiben über ihre Pflichten zu informieren. Das Schreiben stellt verfahrensrechtlich keinen Verwaltungsakt dar. Es dient lediglich Informationszwecken und wird voraussichtlich folgende Inhalte umfassen:

- Information über die Pflicht zur elektronischen Abgabe einer Feststellungserklärung und über die Frist,
- Bezeichnung des Grundstücks, für welches beim Finanzamt ein Einheitswert-Aktenzeichen geführt wird,

- Hinweis auf die kostenlose Übermittlungsmöglichkeit über ELSTER,
- Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeit durch einen Steuerberater, der dieses Schreiben nicht erhalten hat.

Da in den einzelnen Ländern unterschiedliche Landesmodelle umgesetzt werden, können die Schreiben gegebenenfalls zusätzliche Informationen enthalten. Der Versand der Informationsschreiben beginnt nach der Veröffentlichung der Aufforderung zur Erklärungsabgabe im BStBl – voraussichtlich im März - und läuft bis in den Juni hinein.

Weitere Hinweise etwa zur Aufforderung zur Abgabe der Erklärungen, zur Frist oder zu Vollmachten finden Sie auf der Internetseite des DStV. ■

Im Verbund erfolgreich – DStV-Position im EU-Parlament gestärkt

Das Abstimmungsergebnis im EU-Parlament über den Bericht zur Beseitigung von Handelshemmnissen im EU-Binnenmarkt stärkt das Berufsrecht der beratenden und prüfenden Berufe. Dazu konnte das Netzwerk des DStV seinen Anteil beisteuern.

Und jährlich grüßt das Murmeltier: Wie im vergangenen Januar stimmte das EU-Parlament auch in diesem Jahr über eine Entschließung zum Abbau von Hindernissen im EU-Binnenmarkt ab. Als klassisches Hindernis im Binnenmarkt für Dienstleistung gilt vielen in den EU-Institutionen dabei das Berufsrecht der beratenden und prüfenden Berufe. Wie in der vorhergehenden Entschließung

gab der Berichtsentwurf des Berichterstatters, dieses Mal MdEP Kosma Zlotowski von der polnischen PiS, mit einseitigen Forderungen für eine pauschale Deregulierung Anlass zur Sorge.

In enger Zusammenarbeit mit dem bestehenden Netzwerk des DStV in Brüssel, insbesondere der Brüsseler Kooperation mit der Bundessteuerberaterkammer, den German Tax Advisers (germantaxadvisers.eu), der europäischen Partnerverbände EFAA (efaa.com) und ETAF (etaf.tax) sowie des Brüsseler Büros des Bundesverbands der Freien Berufe e.V. (freie-berufe.de) gelang es in Gesprächen und Stellungnahmen zu einer ausgewogeneren Position beizutragen.

Ein besonderer Erfolg ist dabei die Verankerung des besonderen Status der reglementierten Berufe im Binnenmarkt und die Betonung ihrer Rolle für das öffentliche Interesse im abgestimmten Text. Diese Hervorhebung der reglementierten Berufe verdeutlicht, dass das EU-Parlament die Funktion des Berufsrechts im Binnenmarkt anerkennt und dessen Abbau nicht erwünscht ist. ■

03

Startschuss für die Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022

Nach einer Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Antragstellung für die Überbrückungshilfe IV seit 7.1. möglich. Sie kann für die Fördermonate Januar bis März 2022 beantragt werden. Der DStV begrüßt dies im Interesse der betroffenen Unternehmen. Die Antragstellung muss wie bei früheren Hilfsprogrammen über Berufsangehörige als sogenannte Prüfende Dritte erfolgen.

Die neue Überbrückungshilfe IV bildet die nunmehr fünfte Phase der staatlichen Überbrückungshilfen. Ihre Bedingungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen der vorangegangenen Überbrückungshilfe III Plus. Antragsberechtigt sind alle Unter-

nehmen mit einem coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 %.

Umsatzeinbrüche infolge freiwilliger Schließungen können als coronabedingt anerkannt werden, wenn aufgrund von angeordneten Corona-Zutrittsbeschränkungen oder vergleichbaren Maßnahmen die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unwirtschaftlich ist. Anerkannt werden können nun auch Kosten für Kontrollen zur Umsetzung von Zutrittsbeschränkungen wie bspw. 2G oder 2G plus.

Unternehmen, die von den Absagen von Advents- und Weihnachtsmärkten betroffen sind, können neben einem höheren Eigenkapitalzuschlag auch Ausfall- und Vorbereitungskosten aus den Monaten September bis Dezember 2021 geltend machen. Für die pyrotechnische Industrie, die vom Verkaufsverbot für Silvesterfeuer-

werk zum Jahreswechsel betroffen ist, wurden die bekannten Sonderregelungen aus dem Vorjahr reaktiviert.

Weitere Einzelheiten sind dem **FAQ-Katalog zur Überbrückungshilfe IV** zu entnehmen. Der Katalog bietet in gewohnter Weise ausführliche Erläuterungen auch zu allen weiteren Antragsvoraussetzungen.

Anträge für die Überbrückungshilfe IV können bis zum 30.4.2022 über das bekannte Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden.

Die Neustarthilfe 2022 für Soloselbstständige kann seit Mitte Januar für den Förderzeitraum Januar bis März 2022 beantragt werden. ■



Digitalisierung, Fachkräftemangel, Arbeitsbelastung: Torsten Lüth im Gespräch

Mitten in der vierten Corona-Welle hat auch der DStV seine Kontakte wieder deutlich reduziert. Und setzt nicht nur im Arbeitsalltag – so wie viele andere auch – auf digitale Formate. Sondern auch in der Außenkommunikation. Und so war Verbandspräsident Torsten Lüth nach seinem Auftritt im hauseigenen Podcast nun auch zu Gast im „lex talk about tax“-Podcast von lexoffice. In beiden Formaten schildert er die Herausforderungen des neuen Amtes, seine inhaltlichen Schwerpunkte und die weiter bestehenden Hürden durch die Pandemie.

Schon im Spätsommer hatte StB Torsten Lüth im Podcast SteuerberaterTALK zum ersten Mal von seinem Werdegang und seinem Start im neuen Amt als DStV-Präsident berichtet. Nun stand er zum Jahresende dem Podcast-Team von lexoffice noch einmal ausführlich Rede und Antwort. Wie gelingt die Kombinati-

on aus Kanzleialltag und Ehrenamt? Und welche neuen Aufgaben kamen hinzu? Nach mehr als 100 Tagen im Amt kann Lüth von den Veränderungen berichten, die die neue Rolle für seinen Alltag, aber auch für seine Familie mit sich bringt.

Natürlich geht es auch um fachliche Belange. Die mangelnde Digitalisierung seitens der Behörden kritisiert er ebenso wie die vielen zu knappen Fristen. Zum ohnehin schon hohen Arbeitsaufkommen käme nun noch die Grundsteuer hinzu. „Über 35 Millionen Grundstücke müssen jetzt neu bewertet werden. In der Konsequenz bedeutet das, dass wir pro Kollege über 400 Grundsteuerfeststellungserklärungen machen – und das innerhalb von vier Monaten zusätzlich. Das ist nicht zu schaffen.“ An dieser Stelle wäre eine fortgeschrittenere Digitalisierung der Prozesse ebenso dringend erforderlich wie in vielen Kanzleien. Denn, so Lüth weiter, mit einer professionellen technischen Ausstattung geht nicht nur eine Arbeitserleichterung einher. So dient auch der Mitarbeiterbin-

dung – ein Aspekt, der vielfach noch mehr in den Fokus rücken sollte.

Lüth geht im Gespräch auch ein auf die Einschätzung des Koalitionsvertrags der Ampel-Koalition und auf die Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Berufes, den er noch immer sehr vielfältig, interessant und vielschichtig findet. Sein Herzensthema der nächsten Jahre ist deshalb auch die Imagepflege des Berufs, um auch die junge Generation als Nachwuchs gewinnen zu können.

Die beiden Gespräche können Sie über folgende Links sowie über alle gängigen Podcast-Anbieter hören:

SteuerberaterTALK: Was haben Sie als neuer Präsident des DStV vor, Torsten Lüth?

Lex talk about tax: Soviel Zeit muss sein! Torsten Lüth, Präsident des DStV e.V., über Digitalisierung, aktuelle Krisen und die Zukunft ■

DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Dechenstraße 7, 53115 Bonn, Tel. 0228 / 724-0, Fax: 0228 / 724-91181

Satz: diewerbestrategen, Hannover

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)

Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
Littenstraße 10, 10179 Berlin,
Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B

Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV


Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

Bildnachweise: DStV, Thomas Ecke, ©Christian Horz - stock.adobe.com

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberater-werden.de
www.steuerberatertag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 @DStVberlin
 DStV
 Gruppe Steuerberater
 @steuerberatertag
 @steuerberatertag